

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

56. Jahrgang

2000

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Die ehemals St. Petersburger Richental-Handschrift (heute: Prag, Cod. VII A 18) Text und Ikonographie

Von

THOMAS MARTIN BUCK

*Ut inconsutilis Christi tunica,
scismate divisa, repararetur*
St. Petersburger Hs., fol. 20^r

Zwischen 1420 und 1430 hat der Konstanzer Bürger Ulrich Richental (ca. 1365–1437) eine illustrierte Chronik des Konstanzer Konzils verfaßt¹. Sie ist in mehreren Handschriften und Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts erhalten². Die meisten Überlieferungen bieten eine Text *und* Bild integrierende Komposition³. Der ehemals St. Petersburger Codex⁴ (Pt) nimmt unter den erhaltenen

1) Zu Leben und Werk des Chronisten Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, AHC 17 (1985) S. 71–191, 323–455, hier S. 76–98 sowie DERS., Ulrich (von) Richental, in: Lex.MA 8 (1997) Sp. 1201 f. und Dieter MERTENS, Richental, Ulrich, in: VL 8 (1992) Sp. 55–60.

2) Die umfassendste Arbeit zur Richental-Überlieferung stammt nach wie vor von dem Kunsthistoriker Rudolf KAUTZSCH, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, Zs. für die Geschichte des Oberrheins N. F. 9 (1894) S. 443–496. Das Schwergewicht der Studie liegt allerdings auf den Bildhss.

3) Etwa die beiden wichtigsten Richental-Hss. Aulendorf (A), um 1460, früher im Besitz der Grafen von Königsegg in Aulendorf bei Ravensburg [Württ.], seit 1935 New York Public Library, Spencer Collection of Illustrated Books, Nr. 32 und Konstanz (K), um 1465, seit dem 16. Jh. Stadtarchiv Konstanz, heute Rosgartenmuseum Konstanz (Inv. Hs. 1).

4) St. Petersburg, früher (bis 1946) in St. Petersburg, Bibl. der Kaiserlichen Akademie der Künste (Fürst Gagárin'scher Codex nach dem Vizepräsidenten der Kaiserlichen Archäologischen Gesellschaft Fürst G. G. Gagárin), heute in der Národní knihovna České republiky zu Prag (Cod. VII A 18). 15. Jh., 2. Hälfte. Konstanz. Papier. Wasserzeichen nicht mehr erkennbar. 408 x 280 (370/380 x 245/255) mm. Gotische Textura (Textualis). Zeilenumfang der Bildtexte variiert zwischen einer und sechs Zeilen. Der längste Bildtext findet sich fol. 11^{r-v} bei der Verurteilung des Johannes Hus. Es gibt auch Bilder ohne Text, z. B. fol. 3^r („Der Hut“), fol. 4^v („Monstranz“) und fol. 23^{r-v} („Feierliche Einholung des Papstes nach Konstanz“, korrespondiert mit fol. 6^{r-v}). Insgesamt 36 Bl. Hs. ist unvollständig und nicht mehr in ursprünglichem Zustand. Vorsatzblatt mit nicht ursprünglichem Titel, wohl von Gagárin: Le concile de Constance, quelques autres cérémonies remarquables et pompes funèbres, ein Nachsatz-

Textzeugen insofern eine Sonderstellung ein, als er keinen *zusammenhängenden* Text bietet. Es handelt sich um eine reine Bildhandschrift. Der Chroniktext ist auf lateinische Bildbemerkungen reduziert, die meist nur knapp den Inhalt der Bilder referieren.

Seit 1874 liegt der Codex in einem nur teilweise kolorierten Faksimile im Druck vor⁵. Im 19. Jahrhundert befand sich die Handschrift im Besitz der Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Künste zu St. Petersburg. Sie wurde durch den Fürsten G. G. Gagárin (1810–1893), dem sie seit 1863 gehörte⁶, in einer durch M. B. Prokhorof besorgten lithographischen Ausgabe der Kaiserlich Russischen Archäologischen Gesellschaft in St. Petersburg herausgebracht. 1946 ist die Handschrift „wegen der auf die Verbrennung von Hus bezogenen Darstellungen in der Chronik“⁷ als Geschenk an die Národní knihovna České Republiky zu Prag abgegeben worden, so daß es seither *zwei* Prager Richental-Handschriften (Codd. XVI A 17 und VII A 18) gibt.

Die Ikonographie⁸ der St. Petersburger Handschrift ist singulär. Ihre Bild-

blatt. Seiten- oder Blattzählung heute nicht mehr erkennbar. Nur fol. 10^r rechts oben auf dem neuen Papierblatt foliiert. Hs. wurde 1989 restauriert, neu in Leder gebunden und zum Schutz mit einem Pappschuber versehen. Eine Hand. Braune Texttinte. Federzeichnungen teilweise in schwarzer Tinte. Foll. 3^r–36^v kolorierte Federzeichnungen. Bildfolge gestört. Wahrscheinlich in einer Werkstatt entstanden. Lilli FISCHER, Die Bilderfolge der Richental-Chronik, besonders der Konstanzer Handschrift, in: Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz 2: Kommentar und Text. Bearbeitet von Otto FEGE (1964) S. 37–55, S. 46 vermutet einen Zusammenhang mit der Werkstatt, aus der die gut zwei Jahrzehnte jüngere Ettenheimer Richental-Hs. (Badische Landesbibl. Karlsruhe, Cod. E. M. 11) hervorging. Alte Signatur: *Cim. B 18*. Auf dem vorderen Spiegel ältere Bibliothekssignaturen. Auf dem hinteren Spiegel Restaurationsvermerk.

5) Faksimile-Ausgabe des lateinischen Textes mit Bildern nach der Hs. des Fürsten G. G. Gagárin mit deutsch-französisch-russischem Text: Ulrich Richental, Konstanckij sobor 1414–1418. Concilium Constantiense MCDXIV–MCDXVIII., hg. von der Kaiserlich Russischen Archäologischen Gesellschaft in St. Petersburg, St. Petersburg 1874. Das Titelblatt ist eine Zeichnung des Fürsten G. G. Gagárin nach der Illustration „Erste Sitzung im Münster“ (foll. 24^v–25^r). Fünf Illustrationen wurden chromolithographisch reproduziert, der Rest nur in Umrissen wiedergegeben. Nur die ersten sechs Blätter bieten ein Faksimile des Originals dar. Die für damalige Verhältnisse sehr aufwendige und sorgfältig gearbeitete Ausgabe bringt dieselben Bilder wie die Hs. Die Reihenfolge, in der die Bilder dargeboten werden, stimmt aber teilweise nicht mit der heute vorliegenden Bildfolge überein.

6) Vgl. Bernd KONRAD, Die Buchmalerei in Konstanz, am westlichen und am nördlichen Bodensee von 1400 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Buchmalerei im Bodenseeraum. 13. bis 16. Jahrhundert. Hg. im Auftrag des Bodenseekreises von Eva MOSER. Mit Beiträgen von Ellen J. BEER u. a. (1997) S. 109–154, 259–331 (Katalog der Hss.), hier S. 120 und 302. Siehe auch Kamil BOLDAN, Rukopisy Kroniky kostnického koncilu Ulricha Richentala, Čtenář. Měsíčník pro práci s knihou 5 (1990) S. 136 und 162 f. und Karel STEJSKAL – Petr VOIT, Iluminované rukopisy doby husitské. Die Buchmalerei der Hussitenzeit (1990) S. 33 und 69 f. Nr. 66, die darauf hinweisen, daß die Hs., bevor sie endgültig nach Prag kam, in der Akademie zu St. Petersburg verwahrt wurde.

7) Ivo HAMMER, Typologie und frühbürgerlicher Realismus. Die Biblia Pauperum Weigelfelix (New York, Pierpont Morgan Library Ms. 230) (Diss. 1975) S. 155 mit Anm. 24 auf S. 239 f. Siehe auch FISCHER, Bilderfolge (wie Anm. 4) S. 43.

8) Grundsätzlich Erwin PANOFKY, Zum Problem der Beschreibung und Inhaltsdeutung von Werken der bildenden Kunst, Logos 21 (1932) S. 103–119; wiederabgedr. in: DERS., Aufsätze

gestaltung hat nicht nur innerhalb der Chronikabschriften, sondern auch „in der zeitgenössisch deutschen Kunstgeschichte überhaupt kaum ihresgleichen“⁹. Der Eindruck der Strichführung und Figurenproportion ist allenfalls mit den sauber gearbeiteten Zeichnungen der Wiener Handschrift (W) vergleichbar¹⁰. Bildinhalt und Ikonographie dagegen entsprechen „aufs engste“ der Konstanzer Handschrift (K)¹¹.

Die Illustrationen sind sorgfältig gezeichnet¹², koloriert und allesamt mit brauner Federlinie gerahmt. Es handelt sich um den Umriß betonende lavierte Federzeichnungen, die fast durchweg mit lateinischen Bildtexten versehen sind. Otto Pächt sprach von einem „deskriptive[n] Realismus“ der St. Petersburger

zu Grundfragen der Kunstwissenschaft, hg. von Hariolf OBERER und Egon VERHEYEN (41992) S. 85–97. Hierzu auch Rainer WOHLFEIL, Das Bild als Geschichtsquelle, HZ 243 (1986) S. 91–100 und DERS., Methodische Reflexionen zur Historischen Bildkunde, in: Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, hg. von Brigitte TOLKEMITT und Rainer WOHLFEIL (Zs. für historische Forschung. Beiheft 12) (1991) S. 17–35, S. 23 ff. Die Ikonographie der Richental-Hss. ist vollständig dokumentiert bei KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 2) S. 491–495 (Anlage II). In der von Kautzsch erstellten Bildsynopse sind alle Illustrationen mit laufenden Nummern versehen, nach denen wir die Bilder im folgenden zitieren. Die Illustrationen des Erstdruckes von 1483 sind auch bei Leo BAER, Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes (1903, ND 1973) S. LX–LXII verzeichnet.

9) FISCHEL, Bilderfolge (wie Anm. 4) S. 47 hebt hierbei vor allem auf die Papststurzszene am Arlberg ab, die sich in Pt fol. 5^r findet. Siehe auch Thomas Martin BUCK, Der Codex Salemitanus. Rekonstruktion einer verlorenen Richental-Handschrift, in: DERS. (Hg.), Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek (1999) S. 247–278, hier S. 259 mit Anm. 52.

10) Wien (W), Österreichische Nationalbibl., Cod. 3044, um 1470, früher im Besitz der Klöster Ochsenhausen in Oberschwaben und Lambach in Oberösterreich. Lieselotte E. SAURMA-JELTSCH, Die Illustrationen und ihr stilistisches Umfeld, in: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Mss. hist. helv. I. 16 der Burgerbibliothek Bern, hg. von Hans HAEERLI und Christoph von STEIGER (1990) S. 31–71, S. 55 betont, daß sich in der Wiener Hs. ein „neue[s] Raumkonzept“ durchgesetzt habe. Die Vorliebe für komplizierte Architekturen und Innenräume habe hier eine ganz neue Klarheit erhalten. Siehe in diesem Zusammenhang auch Franz HERBERHOLD, Ulrich von Richental, in: VL 4 (1953) Sp. 589–595, hier Sp. 595 sowie FISCHEL, Bilderfolge (wie Anm. 4) S. 46 f., die sich hier eingehend zur St. Petersburger Hs. äußert.

11) Daß Bildinhalt und Ikonographie der Konstanzer Hs. „aufs engste“ entsprechen, hatte bereits FISCHEL, Bilderfolge (wie Anm. 4) S. 46 f. betont. Siehe auch Elisabeth von GLEICHENSTEIN, Ulrich Richental beszámolója a Konstanzzi zsinatról a ránc maradt kéziratokban. Ulrich Richentals Bericht über das Konstanzer Konzil in den erhaltenen Handschriften, in: Művészeti Zsigmond Király Korában 1387–1437. Die Kunst in der Zeit König Sigismunds von Ungarn 1387–1437, I: Tanulmányok (1987) S. 130–134, S. 131 sowie II: Katalógus (1987) S. 501–504, S. 502. Die These von Heinrich JERCHEL, Spätmittelalterliche Buchmalereien am Oberlauf des Rheins, Oberrheinische Kunst 5 (1932) S. 17–82, S. 69, daß die Konstanzer Hs. der „einzige künstlerisch hervorragende Codex“ sei, ist nicht haltbar. Die Ansicht von Franz Xaver KRAUS (Hg.), Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden 1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz (1887) S. 281, daß sich Pt der Konstanzer und Aulendorfer Hs. anschließe, ist ebenfalls zurückzuweisen, denn Aulendorf zeigt einen gegenüber K stark veränderten Bildaufbau.

12) Vgl. Lilli FISCHEL, Kunstgeschichtliche Bemerkungen zu Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, ZGORh. N. F. 68 (1959) S. 321–337, S. 326 f.

Bilderchronik und verglich deren Ikonographie mit der Tacuinum-Sanitatis-Handschrift Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 9333¹³. „Nur ist der deskriptive Realismus der Konstanzer Bilderchronik noch weit radikaler als der des Tacuinum-Illustrators und weniger um Individualisierung der Szenerie als um scharfe und oft schonungslose Charakterisierung der menschlichen Physiognomie [...] bemüht“¹⁴.

Der Vergleich mit der Konstanzer Handschrift zeigt, daß Pt dem Codex bildtypologisch aufs engste verbunden ist. Pt steht K jedenfalls sehr viel näher als W, obwohl alle drei Handschriften der objektivierten Textversion (Er-Erzähler) und damit einer eigenen Überlieferungsgruppe zuzurechnen sind¹⁵. Man kann das Bildprogramm der St. Petersburger Handschrift nachgerade als Auszug aus der Konstanzer Handschrift betrachten¹⁶. Um dies festzustellen, muß man die beiden Codices nur einmal nebeneinander legen und sie Bild für Bild systematisch vergleichen.

Die kunsthistorische Forschung hat die Bedeutung der Handschrift mehrfach nachdrücklich unterstrichen¹⁷. Sie braucht hier nicht noch einmal betont zu

13) Otto PÄCHT, Eine wiedergefundene Tacuinum-Sanitatis-Handschrift, Münchner Jb. der Bildenden Kunst. Dritte Folge. Bd. 3/4 (1952/53) S. 172–180, S. 177 mit Anm. 13. Hierzu auch HERBERHOLD, Ulrich von Richental (wie Anm. 10) Sp. 595; HAMMER, Typologie (wie Anm. 7) S. 155 und KONRAD, Buchmalerei (wie Anm. 6) S. 270.

14) PÄCHT, Tacuinum-Sanitatis-Handschrift (wie Anm. 13) S. 177.

15) Für den Wiener Richental-Codex gilt das allerdings nur für den ersten Handschriftenteil. Denn auf fol. 176^r begegnet – nach Abschluß des systematischen Chronikteiles der Konstanzer Version fol. 175^r und einer Leerseite – in der Wiener Hs. der Anfang des systematischen Chronikteiles der Aulendorfer Hs. (pag. 309), der bis fol. 244^r reicht. Der systematische Nachtrag läßt darauf schließen, daß W auch mit einer Aulendorfer Version als Vorlage gearbeitet haben muß und hier im statistischen Teil Ergänzungen vornimmt, die sich in K zwar nicht finden, aber in W offenbar für nötig befunden wurden. Die figürlichen Darstellungen mit Wappen, wie wir sie in A finden, blieben in W für diesen Handschriftenteil allerdings unausgeführt. Nur der Platz für die Wappenschilde ist jeweils ausgespart.

16) Daß der Konstanzer und damit auch der St. Petersburger Bilderzyklus sich keinesfalls dem der Aulendorfer Hs. anschließen, wie KRAUS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 11) S. 281 anzunehmen scheint, geht aus folgenden Indizien hervor: In A fehlt beispielsweise der „Sturz des Papstes auf dem Arlberg“ (Kautzsch, Bildsynopse Nr. 4), der für K und Pt belegt ist. Ebenso fehlen in A der „Streit um des Papstes Pferd“ (Kautzsch Nr. 7), der „Festzug der Studenten und schu^llpaffen“ (Kautzsch Nr. 8), die „Erste Sitzung im Münster“ (Kautzsch Nr. 9), „Friedrich von Österreich begleitet den Papst auf der Flucht“ (Kautzsch Nr. 23) und der „Büffel“ (Kautzsch Nr. 37), – alles Illustrationen, die für K und Pt bezeugt sind. Die Aulendorfer Hs. bietet auch eine teilweise veränderte Bildordnung, auf die hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden kann.

17) Zu nennen sind hier Rudolf Kautzsch, Otto Pächt, Lilli Fischel und Lieselotte E. Saurma-Jeltsch. Zuletzt hat sich zu der Hs. KONRAD, Buchmalerei (wie Anm. 6) S. 120 und 302 geäußert und sie im Anschluß an Pächt und Hammer auf 1450 vordatiert. Die künstlerischen Voraussetzungen des „südwestdeutschen Realismus“ sind nach PÄCHT, Tacuinum-Sanitatis-Handschrift (wie Anm. 13) S. 177 „in der Hauptsache in der Malerei der Avantgarde des Westens, vor allem der Niederlande, zu suchen und das gilt sowohl für die Kunst des Zeichners der Konzilchronik wie für den Illustrator des Tacuinums“. Siehe auch Hellmut LEHMANN-HAUPT, Schwäbische Federzeichnungen. Studien zur Buchillustration Augsburgs im XV. Jahrhundert (1929) S. 94 f.

werden. Das mit den Illustrationen korrespondierende lateinische Textcorpus ist dagegen kaum einmal genauer untersucht worden. Der Text galt der Forschung neben dem vorzüglichen Bildeindruck der Handschrift offenbar als marginal. So sind 1874 die lateinischen Bildkommentare zwar mitabgedruckt und übersetzt, aber keiner näheren quellenkritischen Prüfung unterzogen worden. Bei der Text- und Bildpräsentation sind daher Fehler unterlaufen¹⁸, die sich bei eingehender Analyse durchaus hätten vermeiden lassen¹⁹.

Dies ist umso bedauerlicher, als sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert handschriftliche Exzerpte des württembergischen Staatsarchivars Johann Ulrich Pregitzer (1647–1708) aus dem Codex Salemitanus erhalten haben²⁰, deren Verwandtschaft mit den Bildtexten der ehemals St. Petersburger Handschrift gerade-

18) Daß die zweigliedrige Darstellung „Umritt des Königs mit der Goldenen Rose“ in Pt fol. 34^v und 35^v – trotz ihrer räumlichen Trennung – zusammengehört, geht aus der geschlossenen Überlieferung in K foll. 38^v–39^r hervor. In Pt schiebt sich zwischen die beiden Darstellungen fol. 35^r fälschlich die „Aufstellung der Goldenen Rose“. In der Ausgabe von 1874 ist dieser Zusammenhang auf S. 21 übersehen worden. Da die ersten beiden Worte in Pt fol. 35^v durch Blattverlust verloren gingen, fügt sie vor *manu gestans* denn auch *ensem* statt richtig *rosam* in ein. Daß die beiden Bildtexte zusammengehören, geht aber aus der Bildanordnung der Hs. selbst hervor. Denn wir haben es – ähnlich wie bei den „Vorverhandlungen zu Lodi“ foll. 3^v–4^r – mit einer zweiteiligen Bildszene zu tun. Der Bildtext läuft entsprechend über zwei Bildseiten fort. Denn die erste Zeile des Bildtextes fol. 34^v endet mit *buccinatoribus*. Der Leser hätte jetzt auf der anderen Seite weiterzulesen. Diese andere Seite bietet heute aufgrund der gestörten Bildfolge aber erst das zweitnächste Bild fol. 35^v. Es führt den Bildtext von fol. 34^v fort: *[rosam in] manu gestans comitantibus principibus et aliis nobilibus innumeris obequivavit totam civitatem*. Jetzt erst ist in der zweiten Zeile von fol. 34^v weiterzulesen: *insigne sibi a pontifice maximo traditum pre se ferens*. Dem Leser der Ausgabe von 1874 bleibt weiterhin verborgen, daß die Darstellungen foll. 6^{r-v} und 23^{r-v} eine Einheit bilden. Sie stellen die „Einholung des Papstes nach Konstanz“ vor und sind in Pt fälschlich auf verschiedene Stellen der Hs. verteilt.

19) Seit 1874 sind keine weiteren Versuche mehr unternommen worden, das Text- und Bildcorpus der Hs. einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Originalhs. mußte in der Forschung vielmehr lange Zeit als nahezu unbekannt gelten. Fast alle modernen Bearbeiter haben sich daher auf die veraltete lithographische Ausgabe von 1874 und deren Bilder bzw. Nachzeichnungen gestützt. Wie wenig die Hs. in der älteren Forschung bekannt war, zeigt der Hinweis von Küp aus dem Jahr 1936, der die Hs. zwar kannte, deren Verwahrort aber nicht anzugeben wußte. Vgl. Karl KÜP, Ulrich von Richental's Chronicle of the Council of Constance, Bulletin of The New York Public Library 40 (April, 1936) Number 4, S. 303–320 (mit Bibliographie), hier S. 304: „Leningrad. Sometime in the library of Count Gagarin, but present location unknown“. Siehe zum offenbar lange Zeit ungewissen Schicksal der Hs. auch Gustav FISCHLER, Das Turnier Herzog Friedrichs von Österreich auf dem Konstanzer Konzil, Zs. für historische Waffen- und Kostümkunde N. F. 1 (1924) S. 122–131, S. 123. Er hofft, die Hs. habe „die Stürme der Revolution und der Bolschewikizeit überstanden“.

20) Sie rühren von einer Handschriftenreise her, die Pregitzer 1696 im Auftrag des Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg im Bodenseegebiet unternommen hat. Er sollte mit seiner Reise das große Quellenwerk des Helmstedter Professors für orientalische Sprachen Hermann von der Hardt (1660–1746) unterstützen. Der auf den 26. Mai 1696 datierte Reisebericht ist abgedruckt bei Hermann VON DER HARDT, Magnum oecumenicum Constantiense concilium 1 (1700) Prolegomena, S. 8–14. Siehe auch BUCK, Codex Salemitanus (wie Anm. 9) S. 264–269.

zu ins Auge sticht²¹. Der Codex Salemitanus selbst ist zwar seit 1697 verloren²², aber die durch Pregitzer erhaltenen Bildtexte²³ gestatten doch eine annähernde Rekonstruktion dessen, was die Konzilshandschrift in ihrem zweiten Teile bot²⁴.

Die von Pregitzer verfertigte Abschrift umfaßt in dem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA) liegenden Konvolut acht engbeschriebene Seiten²⁵. Der lateinische Kommentarteil ist also nicht so rudimentär, wie häufig behauptet wird²⁶. Er ist vielmehr so ausführlich, daß Heinrich Finke 1917 sogar meinte, in den Texten eine „lateinische Fassung Richentials“ erkennen zu können²⁷. Das ist zwar nicht der Fall. Denn das Textverhältnis ist eher genau umgekehrt zu denken. Die Bildtexte der St. Petersburger Handschrift zeigen nicht, daß vor dem deutschen ein lateinischer²⁸, sondern vor dem lateinischen ein deutscher Text

21) Daß die Bildtexte nicht in jeder Hinsicht identisch sind, also nicht unmittelbar voneinander abhängen können, geht aus Textabweichungen und veränderten Lesarten, aber auch aus fehlenden Bildtiteln bei Pregitzer hervor. Zu J. U. Pregitzer und seiner Beschäftigung mit dem Codex Salemitanus: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1: Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearbeitet von Paul LEHMANN (1918, ND 1969) S. 286. Allgemein zu seiner Person Wolfgang LEESCH, Die deutschen Archivare 1500–1945, 2: Biographisches Lexikon (1992) S. 465.

22) Nach Paula VATH, Die gotischen illuminierten Handschriften aus dem Zisterzienserkloster Salem, in: Buchmalerei im Bodenseeraum (wie Anm. 6) S. 190–204, 359–369 (Katalog der Hss.), S. 197 ließ Abt Johannes Stanttenat (1471–1494) die illuminierte Konzilshs. herstellen. Siehe aber DIES., Die spätmittelalterlichen liturgischen Handschriften aus dem Kloster Salem (Diss. 1993) S. 30 f., wo sie sich diesbezüglich noch sehr viel vorsichtiger geäußert hatte. Der Codex wurde im März 1697 bei einem Klosterbrand in Salem vernichtet. Die verlorene Hs. wird aufgrund der Hinweise von Mabillon und Pregitzer auf 1491/92 datiert. Vgl. MERTENS, Richental (wie Anm. 1) Sp. 58.

23) Vgl. Georg Wilhelm ZAPF, Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz. Im Jahr 1781 (1786) S. 54: „Noch ein Glück, daß wenigstens noch das vornehmste durch den Fleiß des Pregitzers gerettet und auf die Nachkommen gebracht worden, das uns Hermann von der Hardt in seinem schätzbaren Werke aufbehalten und überliefert hat“.

24) Wenn wir also im folgenden vom Codex Salemitanus sprechen, so meinen wir keine existierende Hs., sondern stets nur die von Pregitzer 1696 erstellten Exzerpte.

25) Sie sind teilweise nur mit Mühe lesbar, da sie in flüchtiger Kurrentschrift gehalten sind. Die Abschrift Pregitzers wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter der Signatur J 7 Büschel 29a Nr. 5, foll. 2^r–16^r (Konzilsakten), foll. 16^v–20^r (Chronik) verwahrt. Pregitzer hat die Bildtitel sorgfältig und ohne Textlücken abgeschrieben. Für alles Weitere verweise ich auf meine Arbeit über den Codex Salemitanus (wie Anm. 9), die in gewisser Hinsicht die Vorstufe zu dieser Studie darstellt.

26) Vgl. KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 2) S. 453 und PÄCHT, Tacuinum-Sanitatis-Handschrift (wie Anm. 13) S. 177 Anm. 13. Siehe auch Heinrich FINKE, Das badische Land und das Konstanzer Konzil, in: Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917 (1917) S. 19–70, S. 39.

27) Heinrich Finke hatte diese These ebd. S. 39 indes sehr vorsichtig formuliert: „Das wird die lateinische Fassung Richentials sein [...]“. Astrik L. GABRIEL, The Significance of the Book in Mediaeval University Coats of Arms, in: DIES., Garlandia. Studies in the History of the Mediaeval University (1969) S. 65–96, S. 65 vermutet, die Chronik sei ursprünglich wohl lateinisch abgefaßt gewesen. Diese Frühform der Chronik aber sei verloren „and preserved only in translation“.

28) Eine These, die Michael Richard Buck, der die Chronik 1882 nach der Aulendorfer Hs.

existierte. Finke hatte aber doch insofern recht, als die Bildtexte mitunter ins Lateinische übersetzte Auszüge der volkssprachlichen Chronik sind²⁹.

Damit hatte der Freiburger Historiker Heinrich Finke (1855–1938) den Zusammenhang von St. Petersburger Handschrift und Codex Salemitanus erstmals entschieden herausgestellt³⁰. Der Hinweis ist von der Forschung jedoch nicht aufgenommen worden. Finke hatte ihn 1917 auch eher beiläufig im Rahmen einer Besprechung der badischen Handschriften des Konstanzer Konzils gegeben³¹. Dabei war er auch auf die seit 1697 verlorene Salemer Konzilshandschrift zu sprechen gekommen.

Finke war beim Textvergleich aufgefallen, daß die durch Pregitzer überlieferten lateinischen Bildtitel des Codex Salemitanus mit denen der St. Petersburger Handschrift teilweise wörtlich übereinstimmen³². Zwischen beiden Handschriften mußte also ein Zusammenhang bestehen, der für die Rekonstruktion des nur noch fragmentarisch erhaltenen St. Petersburger Codex fruchtbar gemacht werden konnte.

Die durch Jean Mabillon (1632–1707)³³ und Johann Ulrich Pregitzer³⁴ erhaltene Inskription des zweiten Salemer Handschriftenteiles verwies über den *cives*-Begriff weiterhin auf die Konstanzer Handschrift als eventuelle Vorlage für die beiden Codices. Denn hier ist im Prooem ausdrücklich von *erber lüt* und nicht von Richental als Verfasser der Chronik die Rede³⁵. Wir dürfen damit in

herausgab, mit Nachdruck vertrat. Siehe DERS., Über Ulrich Richental's Chronik des Konstanzer Konzil's, Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Drittes Heft (1871) S. 1–4, S. 2. Ähnlich argumentierte Ernst VOULIÉME in seinem Nachwort zum Faksimile des Erstdruckes von 1483, das 1923 in Potsdam erschien. Er ging ebd. S. 2 davon aus, daß die Chronik „zuerst in lateinischer Sprache“, dann in Richental's Konstanzer Dialekt verfaßt worden sei.

29) FINKE, Das badische Land (wie Anm. 26) S. 39 Anm. 3 war sogar der Meinung, Richental selbst könnte der Vf. der lateinischen Kommentare gewesen sein. Es sei unbestreitbar, daß er genügend Latein verstanden habe, um diese zu formulieren. An einer ausgewählten, nur bei Pregitzer fol. 18^v erhaltenen Textstelle zeigt er ebd. S. 40 dann sogar, daß der ganze lateinische Text „eine fast wörtliche Übersetzung des deutschen Richental“ sei. Es handelt sich um den Bildtext zu der Darstellung „Papst Benedikt XIII. verflucht“ (Kautzsch Nr. 38), die sich nicht in Pt, aber in K fol. 70^v und in W fol. 96^v findet.

30) Vgl. ebd. S. 39.

31) Vgl. ebd. S. 33 ff. Siehe auch DERS., Acta Concilii Constantiensis (im folgenden: ACC). Vierter (Schluss-)Bd., hg. in Verbindung mit Johannes HOLLNSTEINER und Hermann HEIMPEL (1928) S. CII mit Anm. 2.

32) FINKE, Das badische Land (wie Anm. 26) S. 39 f. hat Textproben gegeben.

33) Er hatte die Hs. am 18. September 1683 auf seiner Reise durch Vorderösterreich in Salem gesehen und knapp beschrieben. Vgl. Veterum Anelectorum, Tomus IV. Complectens iter Germanicum domni Johannis Mabillon & domni Michaelis Germain à Congregatione sancti Mauri, cum monumentis in eo repertis (1685) S. 81: „Acta Concilii Constantiensis in maximo folio cum egregiis figuris & symbolis gentilitiis eorum omnium, qui Concilio interfuerunt. Initio haec praemittitur inscriptio: *Hic sequuntur tituli caeremoniarum depictarum in libro concilii Constantiensis, quem cives composuerunt anno Domini 1414. Extractum 1491*“.

34) Vgl. HStA J 7 Büschel 29a Nr. 5 fol. 16^v. Siehe auch VON DER HARDT, Constantiense concilium 1 (wie Anm. 20) Prolegomena, S. 13 f., wo allerdings nur die Inskription der Gesamths. verzeichnet ist.

35) Siehe hierzu fol. 1^r Z. 3–11: *Hie vachet an, wie das concilium gelait ist worden gen Co-*

der Konstanzer Handschrift wohl jenen *liber concilii Constantiensis* vermuten, aus dem die Bilder der beiden Handschriften entnommen sind.

Die beiden Codices sind ohne eine solche Bild- und Textvorlage nicht zu denken. Sie haben, wie Mabillon selbst betonte, deutlich den Charakter von Auszügen. Außerdem ist in der von Mabillon und Pregitzer notierten Inschrift ausdrücklich von einem *liber concilii Constantiensis* als Vorlage für den zweiten Teil des Codex Salemitanus die Rede. Die abschriftlich erhaltenen Exzerpte Pregitzers bieten demnach die Möglichkeit, die heute nur noch fragmentarisch erhaltene St. Petersburger Handschrift über die Konstanzer und Salemer Handschrift annähernd zu rekonstruieren.

Der relativ vollständige Codex Salemitanus gestattet aber nicht nur eine teilweise Ergänzung und Vervollständigung, sondern auch eine Korrektur der St. Petersburger Handschrift. Denn die Salemer Handschrift enthält, soweit sie uns über Pregitzer erhalten ist, mit Ausnahme zweier Bildtitel³⁶ nicht nur den vollständigen und richtig angeordneten Bildtext der St. Petersburger Handschrift, sondern auch noch weitere Bildkommentare, die in Pt heute zwar verloren, ursprünglich aber einmal vorhanden gewesen sind. Als Ergebnis der komparativen Analyse ist daher nicht nur ein Bild-, sondern auch ein Textgewinn zu verzeichnen.

Die St. Petersburger und die Salemer Handschrift zusammen erlauben demnach die idealtypische Rekonstruktion einer annähernd vollständigen Bildhandschrift der Richental-Chronik. Dieser über Pt und Codex Salemitanus rekonstruierbare Bild- und Textzeuge muß Vorlage sowohl für Pt als auch für den Codex Salemitanus gewesen sein. In jedem Fall ist der Bilderkreis auf K oder auf eine mit dieser Handschrift verwandte Version zurückzuführen.

Text- und bildgeschichtlich gesehen haben wir es bei beiden Codices also bereits mit einer fortgeschrittenen Stufe der Quellenbearbeitung³⁷ zu tun, die man – gegenüber der Entstehungssituation in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts – zu Recht als spätere Rezeptionsstufe wird ansprechen dürfen. Beide Handschriften setzen den Volltext der Chronik³⁸ und dessen ikonographische

stentz, und wie es dar kam, und wie es anfieng, und was sachen do zemaⁿl in dem concilio volgiengen und beschachen, und wie es zergieng, und wie vil herren dar kament, sy warent gaistlich oder weltlich, und mit wie vil jeglicher her dar kam und mit wie vil lüten und personen und pfärriten, und mit iro wapen, die sy ze Costentz an ir herberg anschlu^ogen; als das ettlich erber lüt von gedachtnusse wegen zu^osamen haben erfraget und hierumb, das man denn alle sachen dester bas verston müg, wie die ding zu^ogangen syen, ed. Otto FEGER, Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz MCDXIV-MCDXVIII, 2: Kommentar und Text. Bearbeitet von Otto FEGER (1964) S. 151.

36) Gemeint sind die Nrn. 13 und 14 in der Bildsynopse bei KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 2) S. 492. Es handelt sich um die Illustrationen „Die Bäcker“ und „Die Fleischbänke“, deren Abbildungen sich in Pt foll. 27^v und 28^r finden. Sie fehlen bei Pregitzer und sind daher im Codex Salemitanus nach Pt zu ergänzen.

37) Zu diesem für die Beurteilung der Richental-Überlieferung wichtigen Begriff vgl. Joseph RIEGEL, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik (Diss. 1916) S. 43.

38) Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß in der durch Mabillon und Pregitzer erhalte-

Gestaltung bereits als bekannt voraus. Man wird sich den zweiten Teil des Codex Salemitanus also ungefähr so vorstellen müssen, wie die St. Petersburger Handschrift heute aussieht, nur daß der Bilderkreis vollständiger und geordneter war.

Denn in der fragmentarischen Form, wie die St. Petersburger Handschrift heute vorliegt, fassen wir kaum ihre ursprüngliche Anlage. Das erhellt aus dem Vergleich mit dem durch Pregitzer erhaltenen zweiten Teil des Codex Salemitanus. Dieser wies nachweislich sehr viel mehr Bilder auf, als sie heute in Pt erhalten sind. Hinzu kommt, daß die Exzerpte Pregitzers teilweise über mehr Text als die entsprechenden Bildtitel in Pt verfügen, was gegen eine unmittelbare Verwandtschaft der beiden Codices spricht.

Die St. Petersburger Handschrift macht in der Form, wie sie heute erhalten ist, überhaupt den Anschein, als wäre sie ursprünglich als Ergänzung für eine verlorene, aber vollständigere Konzilshandschrift gedacht gewesen³⁹. Für den Codex Salemitanus ist das nachweislich der Fall. Er bot eine umfassende, *acta* und *gesta* verbindende Konzilsdokumentation⁴⁰, die unter den Quellen des Konstanzer Konzils ihresgleichen suchte⁴¹.

Könnte der bildtypologische Zusammenhang von K und Pt aufgrund des Fragmentcharakters von Pt noch einigermaßen zweifelhaft sein, so ist er für die Exzerpte Pregitzers evident. Wer die Bildtitel des Codex Salemitanus zusammen mit der Konstanzer Handschrift liest, wird hier für jeden Bildtext die entsprechende Illustration finden. Das heißt: Pt bzw. die Exzerpte Pregitzers geben den Bilderkreis der Konstanzer Chronik wieder. Es gibt nur zwei Illustrationen, über die Pregitzer im Gegensatz zur Konstanzer Handschrift nicht verfügt: die „Bäcker“ (fol. 23^r in K) und die „Fleischbänke“ (foll. 24^r–25^r in K). Sie sind jedoch für Pt foll. 27^v–29^r bezeugt, dürften also in der Vorlage vorhanden gewesen sein.

Hinzu kommt, daß auch die Ikonographie von K und Pt nahezu übereinstimmt. Die Ähnlichkeit der Bildinhalte sticht bei der vergleichenden Analyse nachgerade ins Auge. Sie reicht teilweise bis in die Mimik und Gestik der dargestellten Figuren hinein⁴². Über die Exzerpte Pregitzers haben wir also die Mög-

nen Inskription zum zweiten Handschriftenteil des Codex Salemitanus von einem *liber concilii Constantiensis* die Rede ist, der aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Konstanzer Richental-Hs. identifiziert werden darf. Das geht aus dem komparativen Bildvergleich recht eindeutig hervor. Vgl. *Veterum Analectorum* (wie Anm. 33) S. 81.

39) Das erhellt aus dem Zusammenhang mit dem Codex Salemitanus, dessen Bildprogramm sich über die Exzerpte Pregitzers erschließen läßt. Der verlorene Codex war zweigeteilt. Sein erster Teil enthielt eine Aktensammlung, der zweite Teil Illustrationen mit lateinischen Bildtexten, die mit denen von Pt fast identisch sind. Siehe hierzu FINKE, *Das badische Land* (wie Anm. 26) S. 38–40 und BUCK, *Codex Salemitanus* (wie Anm. 9) S. 256–258.

40) Auch die der Bilderchronik vorgebundene Aktensammlung hat Pregitzer auszugsweise in seinen Exzerpten dokumentiert. Siehe HStA J 7 Büschel 29a Nr. 5 foll. 2^r–16^r.

41) Vgl. FINKE, *Das badische Land* (wie Anm. 26) S. 38 und DERS., ACC 4 (wie Anm. 31) S. CII.

42) Besonders aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang eine symbolische Geste bei dem Leichenbegängnis des Kardinals Landulf Marramaldi (*cardinalis Barrensis*) in Pt fol. 12^v. Er verstarb im Oktober 1415. Das untere Bild zeigt am linken Blattrand eine Gestalt mit Kapuze,

lichkeit, für jedes Bild in Pt die entsprechende Illustration in K zu ermitteln, aber auch umgekehrt die Möglichkeit, in K nachzuprüfen, was in Pt fehlt. So ist die Zusammenführung der heute in Pt versprengten Bilder zur „Einholung des Papstes nach Konstanz“ foll. 6^{r-v} bzw. 23^{r-v} z. B. nur über den Vergleich mit K möglich.

Die vergleichende Handschriftenanalyse ermöglicht damit nicht nur die Wiederherstellung der ursprünglichen Bildordnung, sie macht auch deutlich, daß K und Pt, obwohl sie die Chronik in ganz unterschiedlichen Verarbeitungsformen präsentieren, entstehungsgeschichtlich unmittelbar zusammengehören. Das heißt: Die in Pt fehlenden Bilder lassen sich über K rekonstruieren. Sie sind uns durch die Pregitzerschen Exzerpte zwar als vorhanden bezeugt, aber heute in Pt nicht mehr erhalten. Wollen wir die verloren gegangenen Bilder, zu denen Pregitzer nur die Bildtitel liefert, dennoch sehen, müssen wir K zu Rate ziehen.

Der letzte Zweifel an dem Handschriftenzusammenhang wird ausgeräumt durch die Tatsache, daß Pregitzer fol. 20^r am Ende seiner Abschrift den Hinweis auf das der Konstanzer Chronik nachgestellte Wappenbuch bringt⁴³: *Hic sequuntur arma reverendissimorum cardinalium et archiepiscoporum*⁴⁴. Damit steht endgültig fest, an welche Vorlage man denken muß, wenn man die Genese der St. Petersburger Handschrift verstehen will.

Als Ergebnis der vergleichenden Analyse dürfen wir festhalten: 1.) Die Exzerpte Pregitzers aus dem zweiten Teil des Codex Salemitanus und die erhaltenen Bildtexte der St. Petersburger Handschrift gehören, wie schon Finke 1917 bemerkte, zusammen und bilden eine eigene Handschriftengruppe, zu der – mit den genannten Einschränkungen – auch die Wiener Handschrift zählt. 2.) Die Bildtexte der St. Petersburger Handschrift sind mit der Abschrift Pregitzers nicht in jeder Hinsicht identisch. Es gibt kleinere und größere textliche Abweichungen, die darauf schließen lassen, daß Pt und Pregitzer nicht *unmittelbar* voneinander abhängen können. 3.) Der nur fragmentarisch erhaltene Bilderkreis der St. Petersburger Handschrift läßt sich gleichwohl über die weitaus vollständigeren Exzerpte Pregitzers nicht nur ergänzen, sondern auch rekonstruieren und vor allem korrigieren. Über Pregitzers Abschrift gewinnen wir eine ungefähre Vorstellung davon, wie sich Pt einst in vollständiger Form darbot. 4.) Die Bilder sowohl des Codex Salemitanus als auch der St. Petersburger Handschrift sind dem Konstanzer Codex oder einer vergleichbaren Chronikversion entnommen. Das geht aus dem wechselseitigen Bild- und Textvergleich der Handschriften eindeutig hervor.

die sich mit Zeigefinger und Daumen der linken Hand demonstrativ die Nase zuhält. Sie gehört zu einer Kerzenträgergruppe, die dem Sarg des verstorbenen Kardinals folgt. Dieselbe Geste findet sich fol. 61^v auch in der Konstanzer Hs., aber weder in der Wiener Hs. fol. 86^r noch in der Aulendorfer Hs. pagg. 278 bzw. 280.

43) In der Konstanzer Hs. folgt foll. 130 ff., in der Wiener Hs. foll. 159 ff. ein umfängliches Wappenbuch, das zugleich als Teilnehmerliste gelten kann. Es bietet jedoch nur einen Teil der in der Aulendorfer Hs. pagg. 309–505 dargebotenen Namen und Teilnehmer.

44) MABILLON, *Veterum Analectorum* (wie Anm. 33) S. 81 hatte im Rahmen seiner knappen Handschriftenbeschreibung ausdrücklich auf *symbola gentilitia eorum omnium, qui Concilio interfuerunt* verwiesen.